

Info für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte; Einwilligungserklärung

### Teilnahme am Jugendwettbewerb Informatik Programmieren – leichter, als du denkst

Der Jugendwettbewerb Informatik wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die erste Programmiererfahrungen sammeln und vertiefen möchten. Teilnehmen kann jede Schülerin und jeder Schüler. Empfohlen ist eine Teilnahme ab der Jahrgangsstufe 5. Der Jugendwettbewerb ist einer der Bundesweiten Informatikwettbewerbe, kurz: BWINF. Diese Wettbewerbe gibt es zum Teil schon seit 1980. Sie werden von den Kultusministerien empfohlen und stehen unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. BWINF wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, Träger sind die Gesellschaft für Informatik e.V., der Fraunhofer IUK-Verbund und das Max-Planck-Institut für Informatik.

Beim Jugendwettbewerb nehmen die SchülerInnen in verschiedenen Altersgruppen teil, damit die zu bearbeitenden Aufgaben die richtige Schwierigkeit haben. Jede(r) Teilnehmer(in) erhält nach dem Wettbewerb eine Urkunde.

Die Teilnahme am Jugendwettbewerb wird an den Schulen von Lehrkräften organisiert, die „KordinatorInnen“ heißen. Bei der Anmeldung zur Teilnahme bitten wir die Lehrkräfte, für jede(n) Schüler(in) einige Daten anzugeben. Am Jugendwettbewerb Informatik können Schülerinnen und Schüler auch selbständig außerhalb der Schule teilnehmen. Die folgende Tabelle listet die Daten und ihre Verwendung auf.

Daten	Verwendung
Vor- und Nachname	Druck von Teilnahme- und Preisurkunden
Jahrgangsstufe	Zuordnung zur richtigen Altersgruppe
Klassen-/Kursbezeichnung (nur bei Teilnahme in der Schule)	Sortierung der Urkunden (zur großen Arbeitserleichterung für die Lehrkräfte)
Geschlecht	Erstellung von Statistiken

Diese Daten werden nur für die Durchführung des Wettbewerbs erhoben. Sie werden von einem Auftragnehmer von BWINF auf Servern in den Niederlanden gespeichert (es gilt also das Datenschutzrecht der EU) und selbstverständlich weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. BWINF hat mit dem Auftragnehmer einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen, gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU. Nach vollständiger Beendigung des Wettbewerbs werden die Daten von den Servern gelöscht.

Die Notwendigkeit einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Datenübermittlung im Zusammenhang mit der Teilnahme am Jugendwettbewerb ist im Einzelfall zu entscheiden. Diese ist abhängig von den datenschutzrechtlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes sowie von der Art und Weise der Wettbewerbsteilnahme.

### Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Teilnahme am Jugendwettbewerb Informatik 2023

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind: – dass ich:

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname, Klasse/Kurs

am Jugendwettbewerb 2023 teilnimmt / teilnehme

und zu Zwecken der Durchführung dieses Wettbewerbs Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe, gegebenenfalls Klassen- oder Kursbezeichnung und eine Angabe zum Geschlecht an BWINF übermittelt werden. Ist eine Datenübermittlung nicht gewünscht, kann keine Urkunde für den Teilnehmenden erstellt werden.